

Mittwoch, den 11. August 1880.

(3234—1)

Nr. 5270.

Adjutenstiftung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus adeligen Familien, und zwar für Auscultanten, dann Conceptspracticanten ein Adjutum im jährlichen Betrage von 700 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag, wenn ein Bewerber glaublich darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 100 fl. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 100 fl. erreichen, im Falle der Zulänglichkeit des Stiftungsfondes auf jährliche 800 fl. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, in deren Ermanglung auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten, und in deren Ermanglung aus allen deutsch-erbländischen Kronländern herufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über die vollendeten Rechtsstudien, mit den Anstellungsdecreten und mit den Ausweisen über ihre allfällige Verwandtschaft, über ihren Adel und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis

15. September 1880

bei diesem k. k. Landesgerichte als Verleihungsbehörde zu überreichen.

Laibach, am 31. Juli 1880.

(3066—3)

Nr. 349.

Lehrerstellen.

In dem Schulbezirke Loitsch sind die nachstehenden Lehrerstellen zu besetzen, als:

- an der zweiclassigen Volksschule in Unterloitsch die Stelle des Oberlehrers mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und dem Genuße eines Naturalquartiers und die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Jahresgehälte von 400 fl.;
- an der einclassigen Volksschule zu Schwarzenberg die Lehrstelle mit dem Jahresgehälte per 450 fl. und dem Genuße eines Naturalquartiers;
- an der einclassigen Volksschule zu Gerenth die Lehrstelle mit dem Jahresgehälte per 400 fl. und dem Genuße eines Naturalquartiers.

Hierauf Reflectierende wollen ihre gehörig instruierten Gesuche, und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege ihres vorgesetzten Bezirkschulrathes,

bis zum 28. August l. J.

hieramts einbringen.

k. k. Bezirkschulrath Loitsch, am 25. Juli 1880.

(3210—2)

Nr. 387.

Lehrerstellen.

Im Schulbezirke Krainburg sind nachstehende Lehrstellen durch männliche Lehrkräfte zu besetzen, als:

- an der einclassigen Volksschule in Mautschitz die Lehrstelle mit dem Gehälte jährlicher 450 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung;
- an der einclassigen Volksschule in Terstenil die Lehrstelle mit dem Gehälte von 400 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung;
- an der einclassigen Volksschule in Dösel die Lehrstelle mit dem Gehälte von 400 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung;
- die Lehrstelle an der einclassigen Volksschule in Fessniz mit dem Gehälte von 400 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung;

5.) die Lehrstelle an der einclassigen Volksschule in Selzsch mit dem Gehälte von 450 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung;

6.) an der einclassigen Volksschule in Salilog die Lehrstelle mit dem Gehälte von 400 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung;

7.) an der einclassigen Volksschule in Jarz die Lehrstelle mit dem Gehälte von 400 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung und

8.) an der zweiclassigen Volksschule in Zirklach die zweite Lehrstelle mit dem Gehälte von 400 fl.

Bewerber um diese Lehrstellen wollen ihre gehörig instruierten Competenzgesuche, und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde,

bis 8. September l. J.

anher überreichen.

k. k. Bezirkschulrath Krainburg, am 5ten August 1880.

(3138—3)

Nr. 402.

Lehrerstellen.

An der vierclassigen Volksschule in St. Beit bei Sittich ist die Lehrstelle mit 450 fl., eventuell jene mit 400 fl. zu besetzen.

Ferner sind die Lehrstellen an den einclassigen Volksschulen in Schalna mit 450 fl., sowie in Höttisch und Mariathal mit je 400 fl. zu besetzen; mit den drei letztgenannten Stellen ist eine Naturalwohnung verbunden.

Die documentierten Competenzgesuche sind bis längstens

26. August d. J.

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirkschulrath Pittai, am 30. Juli 1880.

Der Vorsitzende: Besteneč m. p.

(3135—3)

Nr. 519.

Lehrerstellen.

An den einclassigen Volksschulen in Neul und Theinitz kommen die Lehrerstellen mit einem Gehälte von je 400 fl. nebst freier Wohnung definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche — und zwar die bereits angestellten Lehrindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirkschulbehörde —

bis Ende August d. J.

anher vorzulegen.

k. k. Bezirkschulrath Stein, am 31. Juli 1880.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: Klaučič m. p.

(3269—1)

Nr. 8962.

Kundmachung.

In Gemäßheit der diesstädtischen Gemeindeordnung werden:

- die Stadtcasserechnung vom Jahre 1879 und
- die Rechnungen der unter städtischer Verwaltung stehenden sechs Fonde vom Jahre 1879 vom 15. bis 31. August l. J.

in der magistratischen Expeditskanzlei zur öffentlichen Einsicht der Gemeindeglieder aufgelegt und etwaige Erinnerungen darüber daselbst zu Protokoll genommen.

Magistrat Laibach, am 7. August 1880.

(3243—1)

Nr. 5661.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß die Erhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Scheje

am 17. August l. J.,

vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei beginnen werden, wozu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung

sowie zur Wahrung ihrer Rechte das Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. August 1880.

(3261—2)

Nr. 8469.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Großmraschou

in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. Mai 1874, Z. 12 L. G. Bl., die Localerhebungen auf den

16. August 1878

und die folgenden Tage im Orte Großmraschou mit dem Beifügen angeordnet, daß bei demselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 7ten August 1880.

(3230—3)

Nr. 2554.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, daß der Beginn der Erhebungen zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Stennergemeinde Tihoboj

auf den 14. August 1880

und die folgenden Tage festgesetzt ist.

Es werden daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, aufgefordert, von diesem Tage ab im Orte Tihoboj zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Treffen, am 5. August 1880.

(3262—2)

Nr. 5397.

Kundmachung.

Nachdem die Minderpest im Bereiche der Vicegespanschaft Karlstadt erloschen ist, wird der Seuchengrenzbezirk aufgehoben, und es treten die rücksichtlich desselben getroffenen, im hieramtlichen Erlasse vom 22. Mai l. J., Z. 3297, enthaltenen Anordnungen wieder außer Kraft.

Die Civilwachen sind sofort nach Hause zu entlassen.

Das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten wird aufgehoben.

Dagegen hat die an der Landesgrenze bestehende Grenzsperrre noch aufrecht zu bestehen.

In dieser Richtung wird sich übrigens auf die Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung in Laibach vom 27. Juli 1880, Z. 5510, bezogen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 6. August 1880.

Weiglein m. p.

Oznanilo.

Ker je goveja kuga v obsegu podžupanije Karlovske nehala,jenja tedaj tudi kužni mejni okraj in s tem tudi naredbe, katere so bile s tukajšnjim ukazom dne 22. maja t. l., štev. 3297, za kužni mejni okraj postavno vpeljane.

Civilne straže se morajo vele razpustiti.

Živinski semnji so zopet dovoljeni; deželna meja pa ostane še zaprta, kakor veli ob enem razglašeno oznanilo c. kr. deželne vlade v Ljubljani dne 27. julija 1880, štev. 5510.

C. kr. okrajno glavarstvo v Črnomlji, dne 6. avgusta 1880.

Weiglein m. p.

(3233—1) Nr. 5240.

Executive Fahrnis-Versteigerung.

Vom k. k. Landes- als Handels- gerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des M. Lentz jun. in Laibach (durch Dr. Sajojovic) die executive Feilbietung der der Frau Maria Speil und Herrn Carl Speil gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 47 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

23. August und
6. September 1880,
jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, im Wohnorte der Executen in der Tirnavorstadt in Laibach mit dem Beisatze angeordnet worden, dass die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hint- angegeben werden.

Laibach, am 31. Juli 1880.

(3209—1) Nr. 877.

Uebertragung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Nachdem zu der auf den 30sten Juli d. J. angeordneten ersten executive Feilbietung der Franz Lepicschen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, hat es bei der zweiten und dritten Feilbietung am

27. August und
24. September 1880

sein Verbleiben.

Rudolfswert, am 3. August 1880.

(3241—2) Nr. 5649.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 14. Mai d. J., Z. 2985, wird bekannt gemacht, dass die in der Executions- sache des Lorenz Urbanec von Sratovlje, Curator des Johann Urbanec von Untervellach (durch Herrn Dr. Mencinger, Advocat in Krainburg), gegen Georg Kvaschek Verlass von Zirklach für die unbekannt wo befindlichen Johann Naglic von Kofriz, Martin Kojchnit, Anton Kern von Kofriz, Maria Stofiz, Mathäus, Maria und Maria Cerne lautenden Realfeilbietungsubritten dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 7. August 1880.

(3025—3) Nr. 5445.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Herrn Andreas Marino von Kirchdorf wird die mit dem Bescheide vom 24. März 1880, Z. 1907, auf den 2. Juni, 11. Juli und 4. August l. J. angeordnet gewesene exec. Feilbietung der dem Jakob Rupnik von Kirchdorf gehörigen Realität sub Rectif.-Nr. 7^{1/2}, Urb.-Nr. 1^{1/2} ad Herrschaft Voitsch wegen schuldigen 255 fl. s. A. auf den

1. September,
30. September und
3. November 1880,
jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen.
K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 9ten Juni 1880.

(3077—3) Nr. 4915.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, dass in der Executions- sache der Theresia Koneel von Wödtnik zu Händen ihres Nachhabers Herrn Johann Debede in Stein gegen Dorothea Svetic in Wödtnik die mit diesgerichtlichen Bescheide vom 2. April 1880, Z. 2213, auf den 7. Juli 1880 angeordnete Relicitation der im Grundbuche Gut Oberwödtnik sub Urb.-Nr. 27 vorkommenden Realität auf den

25. August 1880,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 5ten Juli 1880.

(2950—3) Nr. 3329.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer- amtes in Stein die executive Versteigerung der dem Johann Skofic in Tersein Hs. Nr. 99 gehörigen, gerichtlich auf 2896 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gemeinde Tersein sub Einl.-Nr. 144, 145 und 146, dann der Gemeinde Depelsdorf sub Einl.-Nr. 70 und der Gemeinde Laake sub Einl.-Nr. 134 vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. August,

die zweite auf den

17. September

und die dritte auf den

22. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hint- gegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbucheextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten Juni 1880.

(3086—3) Nr. 5472.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Anzlovar von Dolina die executive Versteigerung der dem Johann Savdel von Moräutichberg gehörigen, gerichtlich auf 1150 fl. geschätzten Realität sub Berg-Nr. 24, Band VIII, Seite 2978 bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

31. August,

die zweite auf den

1. Oktober

und die dritte auf den

2. November 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in Littai mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hint- gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 5ten Juli 1880.

(3100—3) Nr. 4598.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 21sten Dezember 1879, Zahl 10, angeordnete dritte executive Feilbietung der der Anna Plesec von Bidofiz Nr. 21 gehörige Realität wird mit dem vorigen Anhang auf den 21. August 1880 reassumiert.

K. k. Bezirksgericht Wödtling, am 20. Mai 1880.

(3218—1) Nr. 7235.

Erinnerung

an Gertraud Piric, rüchlich deren eventuelle Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird der Gertraud Piric, rüchlich deren eventuellem Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Anton Fakin von Powerschie Nr. 1 die Klage pcto. Verjährung einer Satzpost auf der Realität Urb.-Nr. 127 ad Herrschaft Landstraß angestrengt, und wird die Tagssatzung hiesfür auf den

3. September 1880,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet. Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Kotar von Zabufovje als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagte, welcher es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 17. Juli 1880.

(3220—1) Nr. 7756.

Erinnerung

an Michael Bogolin von Stopiz. Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Michael Bogolin von Stopiz hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Bogolin von Stopiz die Klage pcto. Ersetzung der Realität Urb.-Nr. 15 ad Herrschaft Mann eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

3. September l. J.,
vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Josef Juresic von Kerschdorf als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 27. Juli 1880.

(3229—2) Nr. 5345.

Dritte exec. Feilbietung.

Am 31. August 1880, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 26. April 1880, Z. 3266, die dritte exec. Feilbietung der dem Josef Fenc von Bisfigerm gehörigen, im Grundbuche Rectif.-Nr. 258 ad Ponovic Einl.-Nr. 19 der Steuergemeinde Jeschenberg vorkommenden, gerichtlich auf 1772 fl. geschätzten Realität stattfinden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 31sten Juli 1880.

(3272—1) Nr. 2651.

Erinnerung

an Tome Provat, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem Tome Provat, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Michael Provat in Polle die Klage pcto. Ersetzung der Bergrealität Nr. 208 ad Herrschaft Thurnamhart eingebracht.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin in Landstraß als Curator ad actum bestellt und die Tagssatzung auf den

13. August 1880,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet. Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 26. Mai 1880.

(3271—1) Nr. 2652.

Erinnerung

an Michael Provat, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem Michael Provat, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Michael Provat in Polle die Klage pcto. Ersetzung der Realität Urb.-Nr. 158 ad Thurnamhart eingebracht.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraß als Curator ad actum bestellt und die Tagssatzung auf den

13. August 1880,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet. Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 26. Mai 1880.

Alle Arten (2236) 18

Möbel,

von den einfachsten bis zu den elegantesten,
ganze Einrichtungen
von Wohnungen, Hotels, Bädern zc.,
Decorationen jeder Art
und alle sonstigen einschlägigen Arbeiten
liefert zu billigsten Preisen

Fr. Doberlet,

Tapezierer- und Möbelgeschäft,
Laibach, Franciscanergasse Nr. 14.

Chiococa-Liqueur

(Liquor Chioocoeae fortificans).
Wissenschaftlich geprüft, erprobt und von
Celebritäten empfohlen als vortrefflich be-
währtes, absolut unschädliches diätetisches
Mittel (2892) 12-4

Speziell zur schnellen und angenehmen
Belebung, Erweckung und Kräfti-
gung der geschwächten und erschläff-
ten Manneskraft,
Stärkung der Nerven und ihrer Spann-
kraft, überraschend in seiner wohltätig
bedeuten, begeisternden und aufmun-
ternden Wirkung. Ist zugleich ein vor-
zügliches Universalelixir besonders bei
schlechter oder gestörter Verdauung, Appe-
titlosigkeit, Magenkatarrh, Krampf, Kolik,
Brechreiz, Sodbrennen, Diarrhöe, Kopf-
schmerz, Nies- und Selbstucht, Leber-,
Milz-, Nieren-, Gicht-, Rheuma- und
Gämorrhoidal-leiden. Alle diese Zustände
werden bei Gebrauch dieses Chioococa-Li-
queurs schnellstens und sicher behoben,
womit durch deren Beseitigung folgerichtig
auch das höchste und kräftigste Alter er-
reicht wird. Uebertrifft an Geschmack die
feinsten Tafelliqueure. Unzählige Anerken-
nungs- und Dankschreiben von Autoritäten
über die Vorzüglichkeit dieses Chioococa-
Liqueurs liegen zur gefälligen Einsicht
vor. Preise per Orig.-Bouteille sammt ge-
nauer Gebrauchsanweisung in sechs Spra-
chen fl. 3 ö. W. Pad- u. Postspesen 20 fr.

Haupterzeugungs- und Versandtdepot:
D. C. Chiodi, Apoth. „zum Schutengel“,
Wien, Währing, Herrngasse Nr. 26 (wo-
hin alle brieflichen Bestellungen zu richten
sind). Filialdepot: Josef Weiß, Apo-
thete „zum Mohren“, L. Tuchlauben.
Peft: Jos. v. Löw, Apoth.; Triest:
Foraboschi, Apoth.; al Camello; Prag:
Jos. Fürst, Apoth.; Lemberg: S. Weizer,
Apoth., sowie in allen renommierten Apo-
theken des In- und Auslandes.

Warnung!

Das wegen seiner schnellen und gründ-
lichen Beseitigung (Heilung) von Ohren-
katarrh, Ohrenschmerz, Schmerzhörigkeit,
Ohrenausfluss und Ohrenflüssigkeit berühmt ge-
wordene und von vielen ärztlichen Au-
toritäten durch ehrende Anerkennungs-
Schilderungen ausgezeichnete, desgleichen durch
Hundert von Dankschreiben von Ohren-
krankheiten Geheilte beehrte und vor
wie nach unübertroffene

Oberstabsarzt Dr. G. Schmidts Gehöröl

hat vermöge seiner brillanten Wirkungen
einen (sich täglich steigenden) Absatz und,
hiedurch verlockt, „unberufene Nachahmer“
geunden, welche ihre Falsificate dem p. t.
Publicum „unter allen Variationen“ öffent-
lich anpreisen.

Das Dr. Schmidt'sche Gehöröl ist
nur echt, wenn auf jeder
Flasche und auf der rothen
Papier-Umhüllung neben-
stehende Schutzmarke vor-
handen! Andernfalls hat
man es mit unechtem Fa-
bricate zu thun!! Also
Vorsicht beim Einkauf!

Außerdem trägt jedes
echte Flacon im Glasguss
die Firma des Central-
depositeurs („Th. Jacobi,
Hamburg) und ist mit
weißer Zinntafel mit der Prägung „Ober-
stabsarzt und Physicus Dr. Schmidt“
geschloffen.

Preis einer Flasche mit Gebrauchs-
anweisung 2 fl., und ist allein echt und
unverfälscht zu haben für Kärnten und
Stein im

Hauptdepot bei
W. Thurnwald in Klagenfurt,
Apothete am neuen Platz.

Die allgemeine deutsche „Criminal- Zeitung“

beginnt soeben ihren vierten Jahrgang mit Julie Dugerns Roman: „**Scheimnisse einer großen Stadt**“; außer-
dem bringt die „Criminal-Zeitung“ im Laufe dieses Jahres noch die Romane von Clara Pause: „**Ist sie schuldig?**“;
Emil Herny: „**Ein Sträfling als Graf**“ zc. — Von dieser Zeitschrift erscheinen alljährlich 20 Hefte à 21 fr.

Die ersten zwei Hefte der „Deutschen Criminal-Zeitung“ sind schon erschienen und liegen in gefer-
tigter Buchhandlung zur geneigten Einsicht auf, woselbst auch unter Garantie pünktlicher Zusendung sofort nach Erscheinen
Pränumerationen auf die „Deutsche Criminal-Zeitung“ angenommen werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's
Buchhandlung, Laibach.

Das (2988) 10-8 (3221-2) Nr. 6463. (2911-3) Nr. 3874.

Kleider-Geschäft

in der Theatergasse Nr. 5
ist zu vorgeben. Anfrage daselbst.

Schmerzlos

ohne Einspritzung,
ohne die Vordauung störende Medicamente,
ohne Folgekrankheiten und Berufsstö-
rung stellt nach einer in unzähligen Fällen best-
bewährten, ganz neuen Methode

Harnröhrenflüsse,

sowol frisch entstandene als auch noch so sehr
veraltete, naturgemässe, gründlich und
schnell

Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät,
Ord.-Auskult nicht mehr Habsburgergasse, sondern
Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.
Aus Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei
Frauen, Bliesucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,
Mannesschwäche,
ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen,
Syphilis und Geschwüre aller Art.
Erfolgreich dieselbe Behandlung. Strengste
Discretion verbürgt, und werden Medicamente
auf Verlangen sofort eingesetzt. (2425) 18

(3166-2) Nr. 2251.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Sittich
wird bei nicht erfüllten Licitationbedin-
gungen die Relicitation der vom Martin
Josef (auch Sila) von Gutenfeld um den
Weistbot pr. 714 fl. erstandenen Realit-
tät Rectf.-Nr. 524 ad Grundbuch der
Herrschaft Zobelsberg bewilliget und hie-
zu die Tagatzung auf den
19. August l. J.,
vormittags 11 Uhr, mit dem Beisage
angeordnet, daß hiebei die Realität auch
unter dem Schätzungswerte an den Meist-
bietenden hintangegeben werden wird.
K. k. Bezirksgericht Sittich, am
18. Juni 1880.

(3222-2) Nr. 6312.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wölling
wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer-
amtes Wölling die exec. Versteigerung
der dem Johann Klemenčič von Kreuz-
dorf gehörigen, gerichtlich auf 1438 fl.
geschätzten Realität sub Kust.-Curr.-Nr.
147 ad Herrschaft Wölling bewilliget
und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen,
und zwar die erste auf den
13. August,
die zweite auf den
15. September
und die dritte auf den
16. Oktober 1880,
jedesmal vormittags von 8 bis 12 Uhr,
in dem Amtsgebäude mit dem Anhang
angeordnet worden, daß die Pfandrealtät
bei der ersten und zweiten Feilbietung
nur um oder über dem Schätzungswert,
bei der dritten aber auch unter demselben
hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem
Anbote ein 10proc. Badium zu Handen
der Licitationscommission zu erlegen hat,
sowie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchsextract können in der dies-
gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Wölling, am
11. Juli 1880.

Erinnerung

an Ursula Evertnit, unbekanntem Auf-
enthaltes, beziehungsweise deren unbe-
kannte Erben.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurk-
feld wird der Ursula Evertnit, unbekanntem
Aufenthaltes, beziehungsweise deren un-
bekannten Erben hiemit erinnert:
Es habe wider dieselben bei diesem
Gerichte Anton Blas von Dule Nr. 10
die Klage pcto. Ersetzung der Realität
Berg-Nr. 447 ad Oberradelstein ange-
strengt, und wird die Tagatzung hiefür
auf den
13. August 1880,
vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklag-
ten diesem Gerichte unbekannt und die-
selben vielleicht aus den k. k. Erbländen
abwesend sind, so hat man zu deren Ver-
tretung und auf ihre Gefahr und Kosten
den Josef Selak von Buča als Cura-
tor ad actum bestellt.
Die Geklagten werden hiedon zu dem
Ende verständiget, damit sie allenfalls zur
rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter bestellen und diesem Ge-
richte namhaft machen, überhaupt im ord-
nungsmäßigen Wege einschreiten und die zu
ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte
einleiten können, widrigens diese Rechtsache
mit dem aufgestellten Curator nach den Be-
stimmungen der Gerichtsordnung verhandelt
werden und die Geklagten, welchen es
übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch
dem benannten Curator an die Hand zu
geben, sich die aus einer Verabsäumung
entstehenden Folgen selbst beizumessen haben
werden.
K. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am
17. Juni 1880.

(2943-3) Nr. 3054.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird
bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der Francisca
Petrič (durch den Machthaber Johann
Klun von Podstene) die executive Ver-
steigerung der dem Matthäus Lovšin
von Schigmariz gehörigen, gerichtlich auf
1586 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr.
43 ad Pfarrgast Reifnitz bewilliget und
hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen,
und zwar die erste auf den
4. September,
die zweite auf den
4. Oktober
und die dritte auf den
3. November 1880,
jedesmal vormittags 10 Uhr, in der hier-
amtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhang
angeordnet worden, daß die Pfandrealtät
bei der ersten und zweiten Feilbietung
nur um oder über dem Schätzungswert,
bei der dritten aber auch unter demselben
hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem
Anbote ein 10proc. Badium zu Handen
der Licitationscommission zu erlegen hat,
sowie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchsextract können in der dies-
gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 5ten
Juni 1880.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Die laut Bescheides vom 4. April
1880, J. 1967, bewilligte dritte exec.
Feilbietung der Realität fol. 330 ad
Loitsch des Bertholmā Krašove von
Oberlaibach im Schätzwerte pr. 915 fl.
wird auf den
21. August 1880,
vormittags 11 Uhr, hiergerichts über-
tragen.
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am
15. Juni 1880.

(3093-3) Nr. 3240.

Relicitation.

Wegen Nichtzahlung der Licitations-
bedingungen wird die vom Josef Braune
von Gottschee erstandene, auf Namen des
Herrn Johann Kapelle von Mötting
vergewährte, im Grundbuche des Gutes
Thurnau sub Urb.-Nr. 296 vorkommende,
gerichtlich auf 730 fl. bewertete Realität
am
3. September 1880,
vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanz-
lei an den Meistbietenden auch unter dem
Schätzungswerte feilgeboten werden.
K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
28. Mai 1880.

(2976-3) Nr. 4373.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg
Trebar und dessen allfällige Erben.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Krain-
burg wird dem unbekannt wo befindlichen
Georg Trebar und dessen allfälligen Er-
ben hiemit erinnert:
Es habe wider dieselben bei diesem
Gerichte Josef Gorjanz, Grundbesitzer in
Straßisch, die Klage de praes. 15. Juni
l. J., J. 4373, auf Verjährung der auf
der im Grundbuche des Pfarrhofes St.
Martin Urb.-Nr. 3, fol. Nr. 29 einge-
tragenen Realität haftenden Sakpost pr.
297 fl. 30 kr. d. W. aus dem Schuld-
scheine vom 13. November 1797 über-
reicht, worüber die Tagatzung im sum-
marischen Verfahren auf den
15. Oktober 1880,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt
wurde.
Da der Aufenthaltsort der Geklagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselben
vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend
sind, so hat man zu ihrer Vertretung und
auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn
Dr. Burger, Advocat in Krainburg, als
Curator ad actum bestellt.
Die Geklagten werden hiedon zu dem Ende
verständiget, damit dieselben allenfalls zur
rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen
anderen Sachwalter bestellen und diesem
Gerichte namhaft machen, überhaupt im ord-
nungsmäßigen Wege einschreiten und die zu
ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte
einleiten können, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Cura-
tor nach den Bestimmungen der Gerichts-
ordnung verhandelt werden und die Ge-
klagten, welchen es übrigens frei steht,
ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten
Curator an die Hand zu geben, sich die
aus einer Verabsäumung entstehenden
Folgen selbst beizumessen haben werden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg, am
16. Juni 1880.

Dankagung.

Für die wertvollen Tombolaspenden, die zahlreiche Theilnahme bei der am 8. August abgehaltenen Tombola, deren Reinertrag zum Besten des freiw. Feuerwehrrondes bestimmt war, sprechen wir hienit allen p. t. Spendern, Gönnern, den werten Herren der Laibacher

freiw. Feuerwehr, der löbl. Feuerwehr und den p. t. Herren in Loitsch, die durch ihren geschätzten Besuch zum erfreulichen Resultate für den humanen Zweck reichlich beigetragen, hienit unsern innigsten Dank aus. (3293)

Oberlaibach, 9. August 1880.

Das Comitè.

Eingefendet.

Der Gefertigte erlaubt sich anlässlich der am 9. August d. J. erfolgenden Eröffnung seines

Börse-Commissionshauses

hier selbst

Congressplatz Nr. 7

ein p. t. Publicum auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche die Ausnützung der Constellation an der Börse derzeit bietet, sowie auch seine speciellen Bedingungen, unter denen er bereit ist, seine geehrten Clienten an der Wiener Börse zu vertreten, bekannt zu geben.

Was die allgemeine Lage anbetrifft, so lässt sich wohl im ganzen genommen behaupten, dass das Vertrauen wieder erwacht ist und die Zuversicht, nutzbringende Geschäfte an der Börse entrichten zu können, sich neuerdings eingestellt hat. Diese Zuversicht hat sich auch schon in vielen Fällen realisiert, — nur darf nicht verlangt oder erwartet werden, dass jenes wilde, ungemessene Differenzspiel, wie es vor der Krise prosperierte, abermals zur Geltung kommen könnte. Der solide Capitalist, der besonnene Speculant wird auch sicherlich gerne derartige Ausschreitungen vermeiden, zu denen ein reeller Commissionär sowohl im Interesse seiner Committenten als auch in seinem richtig verstandenen eigenen nicht die Hand bieten darf. Innerhalb mäßiger Grenzen lässt sich aber mit ziemlicher Sicherheit ein Erfolg erwarten, da die wirtschaftliche Lage Symptome der Besserung zeigt und die politische Sphäre von ernstlichen Verwicklungen durch das Friedensbedürfnis aller Staaten unbedroht erscheint.

Was nun die Aufgabe anbelangt, welche der Gefertigte sich gestellt, und die Bedingungen, unter denen er dieselbe lösen zu können meint, so hat er vorzüglich das Ziel im Auge, auch dem weniger capitalkräftigen Publicum die Theilnahme an Börse-Operationen zu ermöglichen. Demzufolge stellt er den Grundsatz auf, die Dedung per Börsenschluss so gering als thunlich zu bemessen und das Depot per Schluss auf nur 300 fl. in soliden Werten oderbarer Valuta zu fixieren. Außerdem würde lediglich die Vergütung für die aufgetragenen Käufe und Verkäufe in Form der üblichen Senfarie in einer Höhe von 2 fl. 50 kr. sowie $\frac{1}{1000}$ Provision und die Belastung mit den auflaufenden Postspesen für Correspondenz, eingeholte Rathschläge etc. zu leisten sein.

Mündliche Auskünfte erhält jedermann ohne Auslagen, und bemerkt der Gefertigte, dass er in directer Verbindung mit der Wiener Börse steht und nur durch ausschließlich für sein Geschäftshaus arbeitende, in seinen Diensten stehende Vertrauenspersonen operiert. Es ist daher jedes Zwischengeschäft durch Agenten ausgeschlossen.

Gefertigter glaubt nicht Ueberflüssiges zu sagen, wenn er betont, dass er eine Garantie für sein reelles Gebaren darin findet, dass sein Geschäftshaus keinen erlei Engagements an der Börse auf eigene Rechnung eingeht. Dadurch entfällt ein wesentliches Moment des Misstrauens, welches nach so manchen trübten Erfahrungen das Publicum abschreckt, durch die Vermittlung eines Börsebesuchers in die Speculation einzutreten.

Indem der Unterzeichnete wiederholt, dass er gerne und ohne jede Vergütung den p. t. Privatpeculierenden oder neue Anlage für ihre Fonds suchenden Capitalisten mit Rathschlägen an die Hand geht, die sich auf jahrelangen Verkehr mit der Börse stützen, erklärt er sich auch bereit, jedermann stets Einsicht in die neuesten telegraphischen Nachrichten vom Wiener Börsenplatze zu gewähren.

Es schließt mit der Bitte und zuversichtlichen Erwartung, sein Commissionshaus werde die Beachtung eines p. t. Publicums finden und ihm recht zahlreiche Gelegenheiten geboten werden, sein Gebaren als ein wirklich reelles zu erweisen,

(3207) 2—2

hochachtungsvoll

Eduard Wahl,

Bank- und Commissionshaus, Congressplatz Nr. 7.

Sparcasse- und Pfandamts-Kundmachung.

Aus Anlass der **Uebersiedlung** der beiden Aemter, nämlich der Sparcasse und des Pfandamtes, aus dem nunmehrigen Finanzgebäude am Kaiser-Josef-Platze in das neu aufgeführte Sparcasse- und Pfandamtsgebäude in der Beethoven- und Knaffelgasse werden:

- in Angelegenheit der Sparcassegeschäfte die in die Zeit vom **22. bis incl. 31. August d. J.,**
- betreffs des Pfandgeschäftes die in die Periode vom **19. bis 31. August d. J.** fallenden

Amtstage nicht abgehalten, und findet sonach die Wiederaufnahme der Sparcassegeschäfte am 1. September und der Pfandamtsgeschäfte am 2. September d. J. im Neugebäude statt.

Die Escomptegeschäfte sowohl der Sparcasse als ihres Creditvereines erleiden jedoch keine Unterbrechung.

Laibach, am 5. August 1880.

(3211) 3—2

Direction der krain. Sparcasse und des mit demselben vereinten Pfandamtes.

Soeben begann zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätzig bei

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach:

Illustrierte Culturgeschichte

für Leser aller Stände.

Von Carl Faulmann.

Mit 14 Tafeln in Farben- und Tondruck, mehreren Facsimile-Beilagen und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.
In 20 Lieferungen à 30 kr. ö. W. = 60 Pf. — Monatlich erscheinen zwei Lieferungen in reichster Ausstattung.

Es ist eine schwierige, aber dankbare und gewiss von einem großen Kreise denkender Leser gewürdigte Aufgabe, welche der Verfasser unternimmt, indem er mit der Fadel der Wissenschaft das Zwielfelt durchleuchtet, welches auf der ältesten Geschichte der Menschheit liegt und welches in den bisherigen Culturgeschichten meist übergangen wurde. Der Erfolg, mit welchem der Verfasser in seiner „Illustrierten Geschichte der Schrift“ viele dunkle Fragen der Vorzeit gelöst hat, gibt die Bürgschaft, dass er auch auf diesem Gebiete Neues zutage fördern wird, und die Verlags-handlung scheut keine Opfer, ihm seine Aufgabe zu erleichtern, indem sie das Werk mit zahlreichen Illustrationen schmückt, welche die erörterten Fragen jedermann verständlich zu machen geeignet sind. Nicht die Phantasiegebilde moderner Maler, sondern treue Abbildungen von Statuen und Bildern der Vorzeit und Abbildungen des wirklichen Lebens bieten diese Illustrationen, und wo es nöthig ist, werden wir auch die Farben zur Hilfe nehmen, um dem Leser die Geschlechter längst verschwundener Jahrtausende und die Culturgeschichte bis auf unsere Tage vorzuführen.

Die Ausstattung des Werkes, dessen Druck die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien besorgt, wird in jeder Beziehung eine des reichhaltigen und höchst interessanten Stoffes würdige sein. Dies gilt namentlich von den zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen, sowie von den Tafeln und Facsimile-Beiträgen, welche denselben begleiten. — Das schöne Werk sei somit allgemeiner Aufmerksamkeit empfohlen! (3268) 3—1

K. Hartlebens Verlag in Wien.

Sichere Hilfe für Männer in Schwächerzuständen

in Nerven- und Blutkrankheiten.

Sichere Hilfe für Männer in Schwächerzuständen sowie geheimen Krankheiten, mögen dieselben veraltet oder neu entstanden sein, bietet das einzig in seiner Art existierende Mittel „Die Selbsthilfe“ treuer und verlässlicher Rathgeber für Männer und Jünglinge die an Schwächerzuständen, Pollutionen etc. leiden.
Besiehbare gegen Einleitung von H. v. Dr. L. Ernst in Pest, Zweibadgasse 24. Weitere Auskunft wird unter strengster Discretion bereitwilligst gratis erteilt. Es unterziehe sich niemand einer ärztlichen Behandlung ehe er dieses Werk gelesen. (3208) 2

Pferde-Licitation.

Samstag, den 14. August 1880, vormittags 10 Uhr, werden am Franz-Josef-Platze zu Laibach nachbenannte Wallachen, und zwar:

Gb.-Nr. 33, Machko, Schimmel, 168 cm. hoch, krain. Landesrucht,

Gb.-Nr. 46, Karibon, Braun, 167 cm. hoch, Anglo-Normanner,

gegen gleich bare Bezahlung öffentlich im Licitationswege verkauft werden, wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Selo bei Laibach, am 9. August 1880. (3247) 3—3

Vom Commando des k. k. Staats-Hengstendepot Graz, Posten Nr. 2 zu Selo.



Mariazeller Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens

und unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Wirmern, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalleiden.

Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.

Echt zu haben in Laibach nur in der Apotheke des Herrn Josef Svoboda, Proschernplatz, sowie in der Apotheke des Herrn Dom. Rizzoli in Rudolfswert. (2881) 52—4

Warnung! Da in letzterer Zeit unser Erzeugnis nachgeahmt und gefälscht wird, ersuchen wir, selbes bloß aus einem der obengenannten Depôts zu beziehen, hauptsächlich jedoch auf folgende Kennzeichen der Echtheit zu achten: Auf dem Glase müssen die Worte: „Echte Mariazeller Magentropfen — Arady & Dostal — Apotheker“ — aufgeprägt sein, die Flasche muss mit unserem Originalsiegel gesiegelt sein, auf der Gebrauchsanweisung sowohl wie auf der mit dem Bilde des heiligen Muttergottes von Marizell versehenen Emballage muss sich der Abdruck unserer gerichtlich hinterlegten Schutzmarke neben dem Bilde befinden, die Emballage selbst muss mit unserer Schutzmarke verschlossen sein. Erzeugnisse ähnlichen oder gleichen Namens, die diese Merkmale der Echtheit nicht tragen, sind als Fälschungen zurückzuweisen, und bitten wir, uns derlei Fälle behufs gerichtlicher Abstrafung der Fälscher und Verschleisser sofort anzuzeigen.

Centralversandt: Apotheke „zum Schutzengel“, C. Brady, Kremstern.